

Ausschreibung der Jugendflamme Stufe III für den Rhein-Sieg-Kreis

1. Grundsätzliches:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen einer Jugendfeuerwehr, die zum Zeitpunkt der Abnahme (stichtagbezogen) mindestens 15 Jahre alt sind und die Jugendflamme Stufe I und II erfolgreich abgelegt haben
- Die Jugendfeuerwehrausweise und die Bescheinigungen zum 1.-Hilfe-Kurs der Teilnehmer müssen mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim FBL Wettkämpfe vorliegen zwecks Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen
- Die Abnahme erfolgt im Rahmen der Veranstaltung Leistungsnachweis der Jugendfeuerwehr des Rhein-Sieg-Kreises. Die gleichzeitige Teilnahme hieran ist Pflicht.
- Wie die jeweilige Übung aufgebaut wird, bleibt den Teilnehmern überlassen. Es ist jedoch grundsätzlich die UVV zu beachten
- Der Abnahmeberechtigte wird aus dem Kreisjugendfeuerwehrvorstand des Rhein-Sieg-Kreises gestellt.
- Vom Veranstalter wird für die Abnahme der Jugendflamme Stufe III entweder ein LF 10/6 oder ein TFS-W zur Verfügung gestellt.
- Da die Jugendflamme auch von einem einzelnen Teilnehmer und nicht zwingend als Gruppe abgelegt werden muss, soll sich der Jugendliche (SB) auf alle fünf feuerwehrtechnischen Übungen vorbereiten. Welche Übung letztendlich gezeigt wird, entscheidet der Abnahmeberechtigte (SB) in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl.
- Hierbei wird es vorkommen, dass Jugendliche aus verschiedenen Städten und Gemeinden eine Übung gemeinsam durchführen, da die zweite feuerwehrtechnische Übung ohne vorheriges gemeinsames Üben abgelegt werden soll.
- Innerhalb eines Kalenderjahres kann nur eine Jugendflamme erworben werden

2. Aufgaben:

- **Feuerwehrtechnische Übung Nr. 1**
Schaumrohrvornahme nach den Richtlinien des Leistungsnachweises RSK
Der Angriffstrupp nimmt ein Schaumrohr zu einem Zielfeuer nach Maßgabe der FwDV 3 vor, Verteiler nach 2 B-Längen.
- **Feuerwehrtechnische Übung Nr. 2**
Sichern einer Unfallstelle gegen Verkehr und Dunkelheit
Der Angriffstrupp baut zur Sicherung gegen Dunkelheit ein Stativ mit zwei Halogenscheinwerfer auf, der Wassertrupp sichert mit vorhandenem Warnmaterial gegen fließenden Verkehr.
- **Feuerwehrtechnische Übung Nr. 3**
Vornahme eines behelfsmäßigen Wasserringmonitor
Entfällt gemäß einer Anweisung UK

- **Feuerwehrtechnische Übung Nr. 4**
Tiefenrettung mit einer Bockleiter aus Steckleiterteilen
 Angriffstrupp und Wassertrupp entnehmen die Steckleiter vom Fahrzeug, bauen sie an der markierten Stelle zur Bockleiter auf, der Angriffstrupp sichert die Leiter oben an den Berührungspunkten und unten per Spannseil mit Feuerwehrleinen (Mastwurf), der Wassertrupp befestigt auf der Leiter quer liegend ein Standrohr als Umlenkrolle.
- **Feuerwehrtechnische Übung Nr. 5**
Einsatz von Feuerwehrleinen
 Alle JFM rüsten sich mit Feuerwehrleinen aus, Angriffstrupp und Wassertrupp entnehmen zwei Steckleiterteile vom Fahrzeug, der Angriffstrupp bereitet die Steckleiter (Mastwurf mit Halbschlag) und eine Axt (Doppelter Ankerstich mit Halbschlag) zum Abseilen vor. Der Wassertrupp kuppelt einen A-Saugschlauch und den Saugkorb zusammen und befestigt eine Halteleine daran (Zimmermannstich mit Halbschlag), mit der zweiten Leine demonstriert er eine Leinenverbindung (Kreuzknoten). Der Gruppenführer bereitet sich selber zur Sicherung vor (Rettungsknoten).
- **Erste Hilfe:**
 Der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs (keine Sofortmaßnahmen am Unfallort) muss von jedem Bewerber mit dem Jugendfeuerwehrausweis eingereicht werden. Der Bewerber oder die Mannschaft bekommt eine Situation gestellt, die dem Wissensstand des Erste-Hilfe-Kurses entsprechen soll und gelöst werden muss.
- **Themenarbeit**
 (Abnahme erfolgt grundsätzlich durch mindestens zwei Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrvorstandes)
 Die Themenarbeit soll aus dem sozialen (z. B. Praktikum im Kindergarten, Altenheim, Krankenhaus), dem ökologischen (z. B. ein Umweltprojekt), kulturellen (z.B. Theaterstück), kreativen (z.B. Verschönerung einer Mauer) oder sportlichen (z.B. Ablegen des Sportabzeichens) Bereich kommen.
 Sie soll im Laufe des vergangenen Jahres, gerechnet ab dem letzten Leistungsnachweis im Rhein-Sieg-Kreis, abgehalten und dokumentiert werden. Beim Abnahmetermin soll diese Aktion dann öffentlichkeitswirksam präsentiert werden, z.B. durch eine Collage, Zeitungsausschnitte, Theaterstück, Interview, Powerpoint, usw.

Stand: 01.07.2023